

Öffentliche Bekanntmachung

Richtwertermittlung für die Gemeinde Dauchingen

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dauchingen hat in seiner Sitzung vom 16. November 2016 gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 12 Gutachterausschussverordnung aufgrund der Kaufpreissammlung der Jahre 2013 und 2014 folgende Richtwerte für Dauchingen ermittelt:

Bodenrichtwerte für die Jahre 2013 und 2014

lfd.Nr.	Grundstücksart	EUR/m ²
1.	Landwirtschaftliche Grundstücke	1,40
2.	Landwirtschaftliche Grundstücke für Radwegerschließung	2,00
3.	Gartenland im Bereich des Ortsetters	10,20
4.	Straßengelände im Ortsbereich (Gemeindestr.) (fortgeschrieben)	3,80
5.	Straßengelände außer Orts (Landesstr. L 423)	1,60
6.	Baugrundstücke (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten (fortgeschrieben) b) mit Erschließungskosten (fortgeschrieben)	70,00 141,00
7.	Baugrundstücke Neubaugebiet (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten b) mit Erschließungskosten	120,00 170,00
8.	Gewerbeflächen a) ohne Erschließung b) mit Erschließung	20,00 50,00

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksgestaltung, Lage, Bebauungsmöglichkeiten und Erschließungszustand innerhalb eines Richtwertes unterschiedlich sein können. Deshalb kann der Verkehrswert vom Bodenrichtwert abweichen. Richtwerte gewähren jedoch einen Überblick über die Preisverhältnisse. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie sollen lediglich eine Orientierungshilfe darstellen.

Dauchingen, den 16. November 2016
Der Gutachterausschuss